

Wichtige Erläuterungen zu dem Rheingold-Stipendium 2010/11 von Open Door International e.V.

Der gemeinnützige Verein Open Door International e.V. hat beschlossen, für das Jahr 2010/11 Vollstipendien an geeignete Schülerinnen und Schüler zu vergeben.

1. Die Idee des Stipendiums

Der Verein finanziert aus seinen Überschüssen und durch Zuschüsse Dritter das Stipendienprogramm Rheingold. An der Finanzierung können sich Einrichtungen und Privatpersonen beteiligen, die sich für die Förderung selbstlosen sozialen Engagements bei Jugendlichen einsetzen möchten, indem diesen Jugendlichen eine besondere Belohnung für ihren Idealismus geboten wird.

2. Gegenstand des Stipendiums

Ausgeschrieben werden zwei Vollstipendien für einen 10-monatigen Schulbesuch in den USA.

3. Auswahlkriterien

Es werden Jugendliche ausgewählt, die sich in besonderer Weise durch soziales Engagement auszeichnen. Besonders gewünscht ist solches Engagement im Bereich der Völkerverständigung und des Abbaus von Vorurteilen, aber auch andere Formen gesellschaftlichen Engagements im Bereich Bildung, Erziehung, Politik und Kultur oder karitative Tätigkeiten kommen in Betracht. Hierzu zählt unter anderem auch die unentgeltliche Aufnahme von ausländischen Gastschülern in der eigenen Familie.

4. Voraussetzungen

Die Bewerberinnen und Bewerber müssen die allgemeinen Voraussetzungen für einen Auslandsschulaufenthalt erfüllen. Hierzu gehören

- ausreichende Sprachkenntnisse zur Integration in eine Gastfamilie,
- mindestens durchschnittliche schulische Leistungen,
- gute körperliche und geistige Verfassung sowie die
- Bereitschaft und Fähigkeit, sich in einer anderen Kultur einzuleben.

Die Stipendiatin bzw. der Stipendiat muss sich an die gleichen Programmregeln halten, die auch für reguläre AustauschschülerInnen gelten.

5. Bewerbungsverfahren

Die BewerberInnen müssen mit ihren Bewerbungsunterlagen deutlich machen, dass sie die Kriterien für die Auswahl in besonderer Weise erfüllen. Die vollständigen Unterlagen für ein Programm im folgenden Schuljahr müssen bis zum 31. Dezember 2009 eingetroffen sein.

Zu den vollständigen Bewerbungsunterlagen gehören:

- Ausgefülltes Bewerbungsformular
- Kurzer Lebenslauf (tabellarisch, inklusive Angaben zu Eltern und Geschwistern)
- Motivationsschreiben (mit Selbstdarstellung) (max. 1 Seite DinA4)
- 2 aktuelle Passbilder
- Kopien der letzten drei Jahresendzeugnisse
- Lehrgutachten
- Nachweise über dein soziales Engagement (Bestätigungen von Vereinen oder anderen Einrichtungen, ggfs. eigene Schilderung)

Wer auch unabhängig von dem Rheingold-Stipendium Interesse an einem unserer Programme hat, sollte dies in den Bewerbungsunterlagen kenntlich machen. Dies hat keinerlei Einfluss auf die Bewerbung um ein Stipendium. Sollte der Bewerber bzw. die Bewerberin kein Stipendium erhalten, würde er/sie dann in das reguläre Bewerbungsverfahren für das jeweilige Land aufgenommen. Hierbei kann es notwendig sein, noch weitere Bewerbungsunterlagen nachzureichen.

6. Auszahlung

Das Stipendium wird gemäß den Programmbeschreibungen von Open Door International e.V. den Stipendiaten gewährt. Die Leistung wird als Sachleistung erbracht, ein Anspruch auf Barauszahlung des Stipendiums besteht nicht.

7. Gegenleistung der Stipendiaten

Die Stipendiaten müssen jeden Monat einen Bericht mit Bildern über ihre Erlebnisse im Gastland verfassen, und zwar zu unterschiedlichen Themenschwerpunkten (Leben in der Familie, Schulsystem, Landestraktionen und Mentalitätsunterschiede, Freizeitgestaltung, Essgewohnheiten etc) und in unterschiedlichen Textsorten (Bericht, Reportage, Tagebucheintrag, Interview, Gedicht). Die Berichte und Fotos können von Open Door International e.V. auf seiner Webseite oder/und in anderer Weise veröffentlicht werden. Der Monatsbericht muss mindestens 450 Wörter umfassen und ist jeweils bis zum 10. des Folgemonats per Email bei Open Door International e.V. einzureichen.

8. Auswahlprozess

Die Auswahl erfolgt in Absprache mit dem Vorstand durch die Leiterin des USA-Programms, die nach den festgelegten Regeln (s. Auswahlkriterien, Voraussetzungen und Bewerbungsverfahren) die Stipendiaten auswählt.

Die Bekanntgabe der Stipendiaten erfolgt im März 2010.

Die Entscheidung über die Auswahl der Stipendiaten ist endgültig und der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

9. Programmabbruch

Sollte der Stipendiat das Programm ohne zwingenden Grund abbrechen oder aufgrund von z.B. Alkohol oder Drogenmissbrauch, Verstoß gegen die Regeln etc. aus dem Programm ausgeschlossen werden, so hat Open Door International e.V. das Recht, einen anteiligen Stipendienbetrag zurückzufordern.

10. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Richtlinien unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich die Richtlinie als lückenhaft erweist

Köln, im August 2009